

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats

1. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/8502 –

Chancen der Charta der Vielfalt nutzen

2. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/7537 –

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/4933, 16/6314 –**

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

A. Problem

Am 21. März 2007 startete in Deutschland die Initiative „Charta der Vielfalt“. Unterzeichner der Charta verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, in ihren Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen sowie ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Grundsätzlich wollen beide Antragsteller, dass sich auch der Deutsche Bundestag an dieser Initiative beteiligt.

B. Lösung

Herbeiführung eines Ältestenratsbeschlusses als Grundlage für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/8502 und des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/7537.

Beschlussfassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Verzicht auf den Beitritt zur Initiative „Charta der Vielfalt“.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis des Beschlusses des Ältestenrates vom 8. Mai 2008, die Verwaltung des Deutschen Bundestages möge der Charta der Vielfalt beitreten und der Präsident des Deutschen Bundestages für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Sorge tragen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/8502 für erledigt zu erklären,
2. den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/7537 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 8. Mai 2008

Der Ältestenrat

Dr. Norbert Lammert
Präsident

Bericht

I. Überweisung

Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/7537** ist in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2007 in erster Lesung behandelt und an den Ältestenrat zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Mitberatung überwiesen worden. Die Mitberatung des 1. Ausschusses ist mit Plenarbeschluss vom 10. April 2008 wieder gestrichen worden.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Chancen der Charta der Vielfalt nutzen“ auf **Drucksache 16/8502** ist in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 2008 im vereinfachten Verfahren nach § 80 Abs. 4 der Geschäftsordnung ohne Aussprache an den Ältestenrat überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Beide Initiativen zielen darauf ab, der sogenannten Charta der Vielfalt beizutreten. Dabei handelt es sich um eine Initiative großer deutscher Wirtschaftsunternehmen und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Erstunterzeichner waren DaimlerChrysler, die Deutsche Bank, die Deutsche BP und die Deutsche Telekom AG.

III. Beratungen im Ältestenrat

Der Ältestenrat hat den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstmalig in seiner 46. Sitzung am 17. Januar 2008 beraten. Bei dieser Gelegenheit wies die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Dr. Maria Böhmer, darauf hin, dass es sich bei der Charta der Vielfalt um eine Initiative der deutschen Wirtschaft handle, mit der ein Zeichen für die Beschäftigung von Menschen anderer Herkunft gesetzt werden solle. Demzufolge sei es den Initiatoren ein wichtiges Anliegen, die Charta fest im wirtschaftlichen Bereich zu verankern, und mittlerweile hätten viele Wirtschaftsunternehmen die Charta unterzeichnet. Zurzeit bemühe man sich intensiv, eine noch größere Beteiligung zu erreichen. Sie ist deshalb der Auffassung, dass man der Wirtschaft Zeit geben sollte, ihre Werbung in den eigenen Reihen zu verstärken. Unternehmen dürften sich nicht dadurch als entlastet ansehen, dass der Deutsche Bundestag die Charta unterzeichnet habe, sondern diese seien selbst ganz besonders gefordert. Sie verstehe den Entschließungsantrag als Aufruf, ein zusätzliches Signal zu setzen.

Der Ältestenrat kam daraufhin überein, die weitere Beratung zum Zwecke der Meinungsbildung in den Fraktionen zu vertagen. Der Präsident machte deutlich, dass dabei nach sei-

nem Verständnis zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen seien. Zum einen könne die vorgesehene Selbstverpflichtung lediglich für die Bundestagsverwaltung gelten, da die Zusammensetzung des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag von den Wählerinnen und Wählern bestimmt werde. Zum anderen müsse man sich unbeschadet der Ernsthaftigkeit des Anliegens fragen, ob es ein zweckmäßiger Umgang mit derartigen politischen Fragestellungen sei, wenn sich Verfassungsorgane in dieser Form selbst verpflichteten.

Nachdem die Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich eine eigene parlamentarische Initiative zur Charta der Vielfalt vorgelegt, wurde das Thema zur erneuten Erörterung auf die Tagesordnung der 53. Sitzung des Ältestenrates am 24. April 2008 gesetzt. Da aber nach Mitteilung der antragstellenden Fraktionen eine gemeinsame Entschließung vorbereitet werde, kam der Ältestenrat überein, die weitere Beratung der Vorlagen noch einmal zu verschieben.

In der 54. Sitzung des Ältestenrates am 8. Mai 2008 wurde das Thema abschließend behandelt. In der Sache bestand Einvernehmen zwischen den Fraktionen, dass die Bundestagsverwaltung die Charta der Vielfalt unterzeichnen solle. Nach einer kurzen Diskussion über Verfahrensfragen gab die **Fraktion der CDU/CSU** zu bedenken, dass die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Bundestagsverwaltung keines Beschlusses des Plenums des Deutschen Bundestages bedürfe. Da es sich um eine innere Angelegenheit handle, reiche die Beschlussfassung im Ältestenrat aus. Im Gegensatz dazu sprach sich die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** dafür aus, es – wie in den Anträgen vorgesehen – bei der Herbeiführung eines Plenarbeschlusses als Grundlage für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zu belassen.

Unabhängig von der Grundlage für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch den Deutschen Bundestag sollte nach Auffassung des Präsidenten vorher das Verhalten der Bundesministerien in diesem Punkt berücksichtigt werden. Staatsministerin Hildegard Müller hatte für die Bundesregierung erklärt, dass noch nicht alle Ressorts die Charta der Vielfalt unterschrieben hätten.

IV. Votum des Ältestenrates

Der Ältestenrat empfiehlt, in Kenntnis seines Beschlusses, die Verwaltung des Deutschen Bundestages möge der Charta der Vielfalt beitreten und der Präsident des Deutschen Bundestages für die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Sorge tragen, den Antrag auf Drucksache 16/8502 und den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/7537 für erledigt zu erklären. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gefasst.

Berlin, den 8. Mai 2008

Dr. Norbert Lammert
Präsident

